

// Im Blickpunkt



Der erste Schritt des dreiteiligen Projekts zur Ersetzung von IAS 39 ist in Europa kurz vor Erreichen der Ziellinie in Turbulenzen geraten: Am 2.11.2009 hatte die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) um Stellungnahmen zum Entwurf ihrer Übernahmeempfehlung zu IFRS 9 „Financial Instruments“ gebeten. Der Standard wurde am 12.11. veröffentlicht. Organisationen wie etwa der Deutsche Standardisierungsrat (DSR) oder die Fédération des Experts Comptables Européens hatten sich für eine Übernahme in europäisches Recht ausgesprochen. Am 11.11. beschloss das Accounting Regulatory Committee (ARC) jedoch, die Beratungen zum IFRS 9 zu verschieben. Am 12.11. veröffentlichte die EFRAG eine Pressemitteilung, wonach mehr Zeit erforderlich sei, um das Ergebnis des IASB-Projekts zur Verbesserung der Bilanzierung von Finanzinstrumenten zu prüfen. Daher hat die EFRAG ihre Übernahmeempfehlung nicht finalisiert. Die EU hat ein Schreiben an den IASB-Vorsitzenden Tweedie auf ihre Homepage gestellt, in dem Bedenken gegenüber IFRS 9 zum Ausdruck gebracht werden. Weitere Einzelheiten können Sie den untenstehenden Meldungen entnehmen.

Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: IFRS 9 verabschiedet

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat – als ersten Teil eines dreiteiligen Projekts zum Ersatz von IAS 39 – den neuen IFRS 9 „Financial Instruments“ verabschiedet (www.iasb.org). IFRS 9 regelt die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten. Nunmehr gibt es formal nur noch zwei anstatt vier Bewertungskategorien für aktive Finanzinstrumente. Verpflichtend ist IFRS 9 ab dem 1.1.2013 anzuwenden, jedoch ist auch eine Anwendung für das Jahr 2009 betreffende Abschlüsse zulässig.

ARC: Zustimmung zur Übernahme von IFRS-Änderungen und Verschiebung der Beratungen zum Endorsement von IFRS 9

-tb- Das ARC und der Kontaktausschuss der Europäischen Union haben für die Annahme von Änderungsvorschlägen zu IFRS 2007–2009, Änderung zu IAS 32 „Einstufung von Bezugsrechten“ sowie IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich innerhalb einer Unternehmensgruppe“ gestimmt. Zugleich haben sie entschieden, die Beratungen zum Endorsement von IFRS 9 zu verschieben (ec.europa.eu).

EFRAG: Stellungnahme zu IASB Management Commentary und Verschiebung der Abgabe einer Übernahmeempfehlung für IFRS 9

-tb- Die EFRAG hat ihren Entwurf einer Stellungnahme zum Exposure Draft „Management Commentary“ des IASB veröffentlicht (www.efrag.org). In ihrer zehnteiligen Stellungnahme äußert sich die EFRAG grundsätzlich zustimmend zum IASB-Projekt. Die Kommentierungsfrist endet am 10.2.2010.

Darüber hinaus hat die EFRAG entschieden, den ursprünglichen Termin für die Abgabe einer

Übernahmeempfehlung zum IASB-Projekt IFRS 9 „Financial Instruments“ auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Der um die Entscheidung des ARC bezüglich IFRS 9 aktualisierte EFRAG Endorsement Status Report (Stand: 13.11.2009) ist unter www.efrag.org abrufbar.

DSR: Stellungnahme zum ED Improvements to IFRSs

Der DSR hat seine Stellungnahme zum Standardentwurf mit Änderungsvorschlägen an insgesamt elf International Financial Reporting Standards (ED/2009/11 Improvements to IFRSs – 2008–2010) verabschiedet. Der Text ist abrufbar unter www.drsc.de.

DSR: Bericht über die 137. Sitzung

Der DSR hat in seiner 137. Sitzung am 2./3.11.2009 letzte Fragestellungen zum Standardentwurf E-DRS 24 „Latente Steuern“ erörtert. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Auslegung des Wahlrechts der Aktivierung latenter Steuern nach dem BilMoG. Des Weiteren beschloss der DSR, eine Reihe von Anhangangaben und eine Überleitungsrechnung zu fordern.

Darüber hinaus befasste sich der DSR mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandard E-DRÄS 4; es wurden Anpassungen von DRS 4 und DRS 13 beschlossen. Die Verabschiedung des DRÄS 4 ist für Januar 2010 vorgesehen.

Der DSR diskutierte ferner Anregungen aus den Stellungnahmen zum E-DRÄS 5 und beschloss zu ausgewählten Aspekten, die Regeln noch stärker am HGB auszurichten. Die Verabschiedung dieses Änderungsstandards wird voraussichtlich im Januar 2010 in Öffentlicher Sitzung erfolgen.

Der Standardisierungsrat verabschiedete seine Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen zur Satzung der IASC Foundation (Proposals for Enhanced Public Accountability), der Dachorganisation des IASB. Die Änderungsvorschläge wurden von den Treuhändern der IASCF veröffentlicht und stellen den zweiten Teil der Überarbeitung dieser Satzung dar. Die Stellungnahme wird diese in Kürze an die IASCF adressieren.

Eine erste Diskussion führte der DSR in Vorbereitung seiner Stellungnahme zum erwarteten Re-Exposure Draft zu IAS 37. Auch wenn dieser Re-Exposure Draft nur ausgewählte Fragen zu IAS 37 aufgreift, wurde beschlossen, dass die DSR-Stellungnahme darüber hinaus zusätzliche Anmerkungen zu weiteren Aspekten von IAS 37 – insbesondere zu Kritikpunkten gegenüber dem früheren Exposure Draft – enthalten wird.

Schließlich wurde der DSR über die vom IASB getroffenen Entscheidungen sowie den aktuellen Diskussionsstand zu den drei Phasen des Projekts Replacement von IAS 39 „Financial Instruments“ informiert. Zu IFRS 9 in der Fassung der Phase 1 (Classification und Measurement), dessen Veröffentlichung zum Zeitpunkt der Sitzung unmittelbar bevorstand, hat der Rat die Entscheidung zum Endorsement erörtert; er kam zu einem vorläufigen positiven Votum.

Der ausführliche Ergebnisbericht der Sitzung sowie das aktuelle Arbeitsprogramm des DSR sind abrufbar unter www.drsc.de.

DSR: Standardentwurf E-DRS 24

Der Entwurf des Deutschen Rechnungslegungs Standards E-DRS 24 Latente Steuern ist am 18.11.2009 veröffentlicht worden. Weitere Informationen dazu unter www.drsc.de.

Im *BB-Nachrichtenüberblick* unter www.betriebsberater.de werden Sie direkt auf alle angegebenen Dokumente verlinkt.